

3. Berliner Bilanz Forum

„Die Vorschläge zur Regulierung des europäischen Abschlussprüfermarktes“

-Tagungsbericht-

Von Berthold Welling und Annette Selter¹

Die Europäische Kommission (EU-KOM) hat, ungeachtet der mangelnden Unterstützung für die im Grünbuch formulierten Ansätze, am 30. November 2011 Regulierungsvorschläge für den europäischen Abschlussprüfermarkt veröffentlicht. Mit ihrer Verordnung zur Abschlussprüfung bei Unternehmen öffentlichen Interesses werden externe Rotationen, obligatorische Ausschreibungen und die Trennung von prüfungsfremden Leistungen sowie die Abspaltung des Beratungsgeschäfts der sogenannten Big 4 eingeführt. Diese Vorschläge machen deutlich, dass die Europäische Kommission daran festhält, den europäischen Abschlussprüfermarkt über Marktinterventionen zu regulieren.

Das Ziel der Europäischen Kommission ist die Verbesserung der Qualität der Abschlussprüfungen vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise. Ob die vorgesehenen Maßnahmen dazu geeignet sind, ist in den laufenden Beratungen des Europäischen Rats und des Europäischen Parlaments zu klären. Sollte die Brechung der Marktkonzentration des Abschlussprüfermarktes oder die Stärkung der Prüferaufsicht durch Prüfungsausschüsse und Regulatoren im Mittelpunkt der Überlegungen stehen?

Auf Grundlage der Ausführungen von Herr Prof. Böcking² zu seiner Auswertungsstudie der Stellungnahmen zum Grünbuch „Audit Policy“³ diskutierten die Podiumsteilnehmer Herr Dr. Hütten⁴, Herr Prof. Dr. Georg Kämpfer⁵, Herr Prof. Dr. Bernhard Pellens⁶ und Herr Uwe Wolf⁷ Konsequenzen der Regulierungsvorschläge der Europäischen Kommission für den europäischen Abschlussprüfermarkt und über Alternativen zur Stärkung der Prüfungsqualität. Die Diskussionsleitung übernahm Prof. Böcking.

A. Eingangsstatement

Herr Prof. Böcking führte in das Thema mit der Zusammenfassung der Ausgangsüberlegungen der Europäischen Kommission ein. Mit dem Titel: „Weiteres Vorgehen im Bereich der Abschlussprüfung: Lehren aus der Krise“ hinterfragt die Kommission die Rolle des Abschlussprüfers sowie die Rolle der Aufsicht und der Corporate Governance in der Finanzmarktkrise. Die EU-KOM sieht als Lehre aus der Krise die Notwendigkeit, den Abschlussprüfermarkt zu regulieren, um die Marktkonzentration der großen Prüfungsgesellschaften (den sog. Big4) zu brechen. Nur so kann aus ihrer Sicht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und damit die Prüfungsqualität gestärkt werden. Die Auswertung der Stellungnahmen zum Grünbuch „Audit Policy“ zeigt jedoch: aus den Antworten der Stakeholder zum Grünbuch ergibt sich kein Rückhalt für einen zusätzlichen Regulierungsbedarf. Dies gilt im Hinblick auf die Vorschläge bezüglich einer zeitlichen Begrenzung von Prüfungsaufträgen (Zustimmungsquote ohne Einbezug der Abschlussprüfer: 14%), eines Verbots von

¹ Berthold Welling ist Rechtsanwalt und Leiter der Steuerabteilung des BDI e.V., Annette Selter ist Referentin beim BDI e.V. für Bilanzrecht und internationale Rechnungslegung.

² Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking, Goethe Universität Frankfurt am Main

³ vgl. Böcking/Gros/Wallek/Worret, in: von Rosen (Hrsg.): Studien des Deutschen Aktieninstituts, Heft 51, Frankfurt am Main 2011

⁴ Dr. Christoph Hütten, Senior Vice President, Chief Accounting, SAP

⁵ Prof. Dr. Georg Kämpfer, Partner, Mitglied des Vorstandes, PwC

⁶ Prof. Dr. Bernhard Pellens, Ruhr-Universität-Bochum, Vors. Prüfungsausschuss Thyssen-Krupp

⁷ Uwe Wolf, Managing Partner, Mazars

Nichtprüferleistungen (15%), Joint Audits (12%) und externe Rotationen (17%)⁸. Die von der EU-KOM erwarteten positiven Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Qualität der Prüfung wird von der Mehrheit der Stakeholder in Zweifel gezogen.

Das Auswertungsergebnis wirft nach Prof. Böcking die berechtigte Frage nach der Notwendigkeit einer Audit-Reform auf. Die EU-KOM hat keine neuen Erkenntnisse und die Diskussion um die Vorschläge ist bereits aus der Diskussion um die Prüferrichtlinie aus 2006 bekannt. Auch wurden die Ergebnisse der Reform der Prüferrichtlinie nicht in den jetzt gemachten Vorschlägen der EU-KOM berücksichtigt. Nach Auffassung von Herrn Prof. Böcking muss sich die Kommission dieser Diskussion stellen.

B. Podiumsdiskussion und Diskussionsbeiträge aus dem Auditorium

Herr Wolf als Vertreter der mittelständischen Prüfungsgesellschaft Mazars unterstützte in der Diskussion das Ziel der Kommission, die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer über die Schaffung einer größeren Marktvielfalt zu stärken. Er bedauerte daher auch die Entscheidung der Europäischen Kommission, auf die Einführung von Joint Audits zu verzichten. Allein Joint Audits könnten ein Wissenstransfer und damit eine Verbesserung der Prüfungsqualität der mittelgroßen Prüfungsgesellschaften bewirken, um mittelfristig eine höhere Marktvielfalt zu schaffen. Zudem müsste die drohende Verfestigung der Marktkonzentration durch die Einführung einer externen Pflichtrotation über Joint Audits abgefedert werden. Der Planungshorizont der EU-KOM, bis 2022 die vollständigen Umsetzung der Audit-Reform zu erreichen, böte ausreichend Investitionssicherheiten, um eine breite Marktaufstellung zu ermöglichen. Herr Wolf warnte in der Diskussion, dass die externe Pflichtrotation allein keine Marktöffnung bewirken wird. Da diese Option politisch nicht umsetzbar ist, wäre aus seiner Sicht die Ausschreibungspflicht unter Berücksichtigung der mittelständischen Prüfungsgesellschaften ein richtiger Schritt zur Förderung der Marktvielfalt.

Die übrigen Podiumsteilnehmer äußerten sich zweifelnd über die Grundannahmen der Europäischen Kommission, dass eine Marktvielfalt ein Garant für Prüfungsqualität sei. Herr Kämpfer als Vertreter der Big4 kritisierte insbesondere die Inhaftnahme der Abschlussprüfer für Versäumnisse im Finanzmarktsektor. Auch wurde eine positive Wirkung der externen Rotation auf die Marktvielfalt bezweifelt und die drohende Verfestigung des Marktes unterstrichen. Zum Thema Joint Audit verwies Herr Prof. Kämpfer auf ungeklärte Haftungsfragen und führte aus, dass nur die Big4 in der Lage und gewillt seien, die notwendigen Investitionen für eine weltweite Prüfungsexpertise zu leisten. Herr Dr. Hütten von SAP unterstrich diese Aussage. Der kleine „Joint Audit“-Partner könnte damit nur unbedeutende Teilbereiche ohne Mehrwert für das Unternehmen prüfen, da SAP hohe Anforderungen anhand seiner komplexen Bilanzierungssachverhalte an seine Wirtschaftsprüfer stellt, die nur von den Big4 erfüllt werden könnten. Regelmäßige Prüferwechsel, wie von der Kommission durch die Einführung einer externen Pflichtrotation vorgeschlagen, würden eine Verschlechterung der Prüferqualität und erhebliche Mehrkosten bedeuten, da nicht länger eine weltweit einheitlich von einem Prüfer durchgeführte Prüfung garantiert werden kann. Aus eigenen Erfahrungen dauert es für SAP vier Jahre, bis eine Prüfungsgesellschaft weltweit die gleiche Prüfungsqualität liefern kann. Daraus ergeben sich Risiken für die interne Unternehmensführung und für den Kapitalmarkt.

Das Ziel der Verbesserung der Abschlussprüferqualität findet jedoch die uneingeschränkte Unterstützung aller Diskussionsteilnehmer. Insbesondere Herr Prof. Pellens als Vorsitzender des Aufsichtsrats der ThyssenKrupp AG verwies in der Diskussion ausdrücklich auf die wichtige Funktion

⁸ vgl. Böcking/Gros/Wallek/Worret

der Prüfer im Rahmen der Corporate Governance als Agent der Prüfungsausschüsse und beklagt eine Entmündigung der Prüfungsausschüsse durch die Einführung der externen Rotation und die Trennung von Beratung und Prüfung. Mit den geplanten Regulierungen würde die Wahlfreiheit der Unternehmen zur Wahl des besten Prüfers eingeschränkt. Der Vorschlag zur Ausschreibungspflicht der Prüfungsleistungen weise allerdings in die richtige Richtung. Die Stärkung der Kompetenz der Prüfungsausschüsse sei der Schlüssel zur Stärkung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer.

Insgesamt zeigte die Diskussion, dass die mit den Vorschlägen der Europäischen Kommission verbundenen erwarteten Auswirkungen auf die Prüfungsqualität in Zweifel gezogen werden. Damit in Zusammenhang wurde die EU-KOM dafür kritisiert, dass sie für ihre Vorschläge weder die Ergebnisse der Konsultation beachtet noch eine Auswertung der Best Practice in den Mitgliedstaaten vorgenommen hatte. Die Kommission bleibt damit den Beteiligten die Gründe für einen Markteingriff und den Eingriff in die Corporate Governance schuldig. Das Fazit aller Diskussionsteilnehmer war, dass die Rolle der Prüfungsausschüsse und die Ausgestaltung deren Kompetenzen und Pflichten Grundlage einer erfolgreichen Reform des europäischen Abschlussprüfersektors sein müsste.